Handelsname:	**HEBAlac am**
Artikelnummer:	**45642, 45641, 45640**

Druckdatum: 27. September 2022 **Überarbeitet: 27.9.2022**

1. Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **HEBAlac am**

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Lichthärtender Lack zur Verwendung im Audiologiebereich.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller / Lieferant:

HEBA – OTOPLASTIK Labortechnik u. Einrichtungs-
GmbH & Co. KG, Hauptstr. 42
D- 63853 Mömlingen
+49 6022 681 600 Fax: +49 6022 31663
E-Mail: info@HEBA.de Internet: www.HEBA.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf München 089 19240
(Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrenkategorien:
Entzündliche Flüssigkeiten: Ent. Fl. 2
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Flam. Liq 2
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1A
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3
Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3
Gefahrenhinweise:
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kann die Atemwege reizen.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung
„Methyl-methacrylat; Methyl 2-methylprop-2-enoat; MMA“
Propensäurederivate
Vinylester Harz

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzol)phosphinoxid
Signalwort: Gefahr
Piktogramme

GHS02

GHS07

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H315 Verursacht Hautreizungen
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H335 Kann die Atemwege reizen
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P235	Kühl lagern
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/ nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Mischung aus Acryl-/Methacrylharzen mit Hilfsstoffen.

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
80-62-6	„Methyl-methacrylat; Methyl 2-methylprop-2-enoat; MMA			45 - < 50 %
	201-297-1	607-035-00-6		
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H225 H315 H317 H335			
	Propensäurederivate			35 - < 40 %
	Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1A, Aquatic Chronic 3; H319 H317 H412			
	Aliphatisches Polyestertriurethantriacrylat			5 - < 10 %
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319			

55818-57-0	Vinylester Harz			1 - < 5 %
			01-2119490020-53	
	Skin Sens. 1; H317			
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phospinoxid			1 - < 5 %
	278-355-8	015-203-00-X		
	Repr. 2, Skin. Sens. 1B, Aquatic Chronic 2; H361F H317 H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei spontanem Erbrechen dafür sorgen, dass Erbrochenes wegen Erstickungsgefahr ungehindert abfließen kann.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2)
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.
Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang
Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur in Originalgebinden an einem kühlen und trockenen Ort, getrennt von Lebensmitteln lagern. Für gute Raumbelüftung sorgen. Unter völligem Lichtausschluss lagern. Nicht unter Schutzgar lagern, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist.
Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen
Lack zur Beschichtung von Otoplastiken im Audiologiebereich. Zur Verwendung durch geschultes Fachpersonal.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
80-62-6	Methyl-methacrylat	50	210		2 (I)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten!
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Augen-/Gesichtsschutz
Geeigneter Augenschutz: Korbbrille
Handschutz
Bei Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Geeignet sind Schutzhandschuhe aus folgendem Material: Butylkautschuk
Körperschutz
Flammschutzkleidung. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.
Atemschutz
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	grau / anthrazit	
Geruch:	esterartig	
		Prüfnorm
pH-Wert:	nicht bestimmt	
Zustandsänderung		
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich:	92 °C	DIN 51356
Flammpunkt:	12 °C	DIN 51755
Entzündlichkeit		
Feststoff:	nicht anwendbar	
Gas:	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	2 Vol.-%	
Obere Explosionsgrenze:	12 Vol.-%	
Zündtemperatur:	>400 °C	DIN 51794
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:	nicht anwendbar	
Gas:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	> 100 °C	
Brandfördernde Eigenschaften		
nicht brandfördernd		
Dampfdruck (bei 20 °C)	40 hPa	
Dampfdruck (bei 50 °C)	160 hPa	
Dichte bei (20 °C)	1,07 g/cm³	DIN 51757
Wasserlöslichkeit (bei 20 °C)	16 g/L	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		

nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt
Dampfdichte: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben
Festkörpergehalt: nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Leichtentzündlich

10.2 Chemische Stabilität
Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Reagiert mit: starken Oxidationsmitteln, Radikalbildnern, Schwermetallionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Das Produkt härtet unter Einwirkung von sichtbarem und UV-Licht aus. Daher in geschlossenen Behältern unter völligem Lichtausschluss zwischen 15 °C und 25 °C aufbewahren.

10.5 Unverträgliche Materialien
Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Im Brandfall können beißende Acrylat-Dämpfe auftreten.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Explosionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
80-62-6	„Methyl-methacrylat; Methyl 2-methylprop-2-enoat; MMA“				
	oral	LD50 7870 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >5000 mg/kg	Kaninchen		
	Inhalativ (4h) Dampf	LC50 78 mg/l	Ratte		
	Propensäurederivate				
	oral				
	dermal				
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid				
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte		
	Dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierende Wirkungen
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. („Methyl-methacrylat; Methyl 2-methylprop-2-enoat; MMA“, Propensäurederivate; Vinylester Harz; Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid)
Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen. („Methyl-methacrylat; Methyl 2-methylprop-2-enoat; MMA“)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sonstige Angaben zu Prüfungen: Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

12. UMWELTGEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
80-62-6	„Methyl-methacrylat; Methyl 2-methylprop-2-enoat; MMA“					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 100 mg/l	96 h			
	Propensäurederivate					
	Algentoxizität	NOEC 10 mg/l	72 d	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201	
	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid					
	Akute Algentoxizität	ErC50 >2,01 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 3,53 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Akute Bakterientoxizität	(> 1000 mg/l)	3 h	Belebtschlamm		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft

CAS-Nr.	Bezeichung			
	Methode	Wert	D	Quelle
	Bewertung			
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid			
		0-10 %	28	
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Das Produkt wurde nicht geprüft
Verteilungskoeffizient n-OktanolWasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	3,1

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	47-55	Cyprinus carpio (Karpfen)	

12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6 Andere schädliche Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.
Weitere Hinweise: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Entsorgung ungereinigter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer: UN 1247
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: METHYLMETHACRYLAT, MONOMER, STABILISIERT
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4 Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3
Klassifizierungscode: F1
Begrenzte Menge (LQ): 5 L / 30 kg
Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E
Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport
Entzündbarer flüssiger Stoff

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer: UN 1247
14.2. Ordnungsgemäße

	UN-Versandbezeichnung:	METHYLMETHACRYLAT, MONOMER, STABILISIERT
14.3.	**Transportgefahrenklassen:**	3
14.4	**Verpackungsgruppe**:	II
	Gefahrzettel:	3
	Marina pollutant:	nein
	Sondervorschriften:	-
	Begrenzte Menge (LQ):	5 L / 30 kg
	EmS:	F-E, S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport
Flash point: 12 °C c.c.

<u>Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)</u>

14.1	**UN-Nummer:**	UN 1247
14.2.	**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**	METHYLMETHACRYLAT, MONOMER, STABILISIERT
14.3.	**Transportgefahrenklassen:**	3
14.4	**Verpackungsgruppe**:	II
	Gefahrzettel:	3
	Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	1 L / 30 kg
	Passenger LQ:	Y341
	Freigestellte Menge:	E2
	IATA-Verpackungsanweisung-Passenger:	353
	IATA-Maximale Menge – Passenger:	5 L
	IATA-Verpackungsanweisung-Cargo:	364
	IATA-Maximale Menge-Cargo:	60 L

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Achtung: Brennbare Flüssigkeit.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 2002/42/EG:	48 %

Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG)
Technische Anleitung Luft I:	5.2.5.II: Organische Stoffe bei m >=0.5 kg/h: Konz. 0.10g/m³
Anteil:	31,46 %
Technische Anleitung Luft II:	5.2.5.1: Organische Stoffe bei m>=0.10 kg/h: Konz. 20 mg/m³
Anteil:	2,24 %

Wassergefährdungsklasse:	2 – deutlich wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Hautresorption/Sensibilisierung:	Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
IMDG: Code für die Beförderungsvorschrift gefährlicher Güter im Seeschiffsverkehr.
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
GHS: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe –EU-, Altstoffverzeichnis der EU
ELINCS: Verzeichnis der EU für „neue Stoffe“, die nach dem 18. 9. 1981 auf den Markt kamen.
CAS: Chemical Abstracts Service. Eine Unterabteilung der American Chemical Society
LC50: Konzentration eines Stoffes, die zum Tode von 50 %
LD50: Dosis eines Stoffes, die zum Tode von 50 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beinträchtigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.